CE

Leistungserklärung CE – gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

SB-Putzacryl

Nr: 1 127

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

   EN 15651 Type F-EXT-INT
   Klasse 7,5 P

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

   Chargennummer: Siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder Vorgesehene Verwendungszwecke gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

   Fugendichtstoff für Fassadenelemente

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5

   BOSIG GmbH
   Brunnenstrasse 75-77
   73333 Gingen / Fils
   Germany

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

   nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

   System 3, System 3 für das Brandverhalten

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

   Die notifizierte Stelle SKZ – TeConA GmbH (1213) hat die Typprüfung hinsichtlich EN 15651 sowie das Brandverhalten nach dem System 3 vorgenommen und einen entsprechenden Prüfbericht ausgestellt

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

   nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Konditionierung: Verfahren A (nach ISO 8339)
Trägermaterial: Mörtel M2 (ohne Primer)

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN 15651-1: 2012
Freisetzung von gesundheits- und / oder umweltgefährdenden Chemikalien	NPD	
Wasser- und Luftdichtigkeit		
Standvermögen	≤ 3 mm	
Volumenverlust	≤ 25 %	
Haft- / Dehnverhalten nach dem Eintauchen in Wasser (bei 23 °C)	≥ 25 %	
Dauerhaftigkeit	Anforderung erfüllt	

Wenn gemäß der Artikel 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Punkten 1. und 2. entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 9. Verantwortlich für das Erstellen dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name und Funktion Dr. Christian Hermann, Qualitätsmanagement

Gingen, 09. Januar 2015 i. A.